



**INKLUSION**

stätt außen vor  
**MITTE**NDRIN

**TEILHABEPOLITIK  
UND SCHWERBEHINDERTEN-  
VERTRETUNG**

SEMINARANGEBOT 2023

IG METALL  
IG Metall Bildungszentrum  
Lohr-Bad Orb

## ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter\*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

### Themen im Seminar:

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- ▶ Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen



<b>Termine:</b> 22.01. – 27.01.2023	OA00423	Bad Orb
05.02. – 10.02.2023	OB00623	Bad Orb
26.02. – 03.03.2023	OB00923	Bad Orb
12.03. – 17.03.2023	OB01123	Bad Orb
02.07. – 07.07.2023	OA02723	Bad Orb
22.10. – 27.10.2023	OB04323	Bad Orb

# BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist angesichts der digitalen Transformation und der wirtschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie der Betriebsrat Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung.

In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, den Pflichten des Arbeitgebers sowie den Gestaltungsgrundsätzen für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

### Themen im Seminar:

- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Stellenbesetzungsprozess nach § 164 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Die Rolle der Interessensvertretungen und der externen Partner bei der Beschäftigungssicherung für Beschäftigte mit und ohne Behinderung
- ▶ Zusammenarbeit der betrieblichen und externen Akteure, z. B. Integrationsamt und Reha-Träger
- ▶ Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

<b>Termine:</b> 29.01. – 03.02.2023	OA00523	Bad Orb
18.06. – 23.06.2023	OA02523	Bad Orb
27.08. – 01.09.2023	OA03523	Bad Orb
12.11. – 17.11.2023	OA04623	Bad Orb

## BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM) – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN UND SICHERN

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden. Seit der Einführung des § 167 (2) SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen um-

fassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzertalt zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

### Themen im Seminar:

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

<b>Termine:</b> 12.02. – 17.02.2023	OA00723	Bad Orb
25.06. – 30.06.2023	OB02623	Bad Orb
15.10. – 20.10.2023	OA04223	Bad Orb
10.12. – 15.12.2023	OB05023	Bad Orb

# QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Eine Kernaufgabe der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, an dem möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens beteiligt sind. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

## Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme:
  - Wo stehen wir?
  - Wo wollen wir hin?
- ▶ Qualitätsanforderungen an das BEM nach der Rechtsprechung des BAG
- ▶ Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteure sowie den Betroffenen
- ▶ Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Gespräche mit Betroffenen



**Termin:** 19.11. – 22.11.2023    OA04723    Bad Orb



## ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte die begleitende Hilfe des Integrationsamts in Anspruch nehmen können. Sie umfasst vor allem Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Beschäftigte bei den jeweiligen Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden umfangreiche Kenntnisse für die Antragsstellung zum Grad der Behinderung und zur Gleichstellung. Betriebsrät\*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 BetrVG Kenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

### Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

**Termine:** 14.05. – 17.05.2023    OA02023    Bad Orb

05.11. – 08.11.2023    OA04523    Bad Orb

# DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT GESUNDHEITSDATEN IN DER SBV

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausführen zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen.

Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatz-erhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

## Themen im Seminar:

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter\*innen, Bürokraft?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

**Termin:** 22.08. – 25.08.2023    OA03423    Bad Orb

## KRANK – AUSGESTEUERT – WAS NUN?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Jede und jeden kann es treffen, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen im Seminar:

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsärzte oder ein überbetrieblicher Dienst?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – was sollte ich wissen?
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

**Termin:** 07.05. – 12.05.2023    OA01923    Bad Orb





## UPDATE BEHINDERTENRECHT

Im Update Behindertenrecht 2023 greifen wir betriebliche Themen rund um die »mehr oder weniger« enge Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat und Arbeitgeber auf (§ 182 SGB IX). Die Bandbreite reicht von der unverzüglichen Unterrichtung und Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten zur Beilegung rechtlicher Auseinandersetzungen. In der betrieblichen Praxis treffen stets verschiedene Faktoren aufeinander, die abzuwägen sind: Ist eine Lösung im Rahmen der konstruktiven Zusammenarbeit möglich? Oder sollte eine der unterschiedlichen Eskalationsstufen des SGB IX oder des Arbeitsrechts in Erwägung gezogen werden? Das Seminar vertieft das Rechtsverständnis der Mitglieder aus Interessensvertretungen und beugt dem Eindruck vor, Recht haben und Recht bekommen liegt weit auseinander.

Um Handlungsmöglichkeiten und die Rechtsbildung besser nachvollziehen zu können, ist unter anderem die Teilnahme an einer Verhandlung am Bundesarbeitsgericht geplant.

Im Anschluss daran wird Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., gesetzliche Regelungen und strittige Beispiele aus der betrieblichen Praxis anhand der Rechtsprechung aufzeigen und erläutern.

### Themen im Seminar:

- ▶ Unterschiedliche Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Die enge Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- ▶ Welche rechtlichen Mittel stehen der SBV zur Verfügung?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Behindertenrecht

**Termin:** 03.09. – 08.09.2023 OB03623 Erfurt

# DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG – EIN SCHRITT ZUM ERFOLG

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 1 Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im einzelnen Betrieb beinhalten. Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer\*innen eine Basis für praxismögliche Handlungsmöglichkeiten.

## Themen im Seminar:

- ▶ Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- ▶ Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- ▶ Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- ▶ Welche Ziele sind sinnvoll?
- ▶ behinderungsgerechte Beschäftigung: barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren



**Termin:** 05.12. – 08.12.2023    OA04923    Bad Orb

Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten –  
Herausforderungen und Anforderungen

## **SOUVERÄNES AGIEREN DER GESAMT- UND KONZERNSCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG**

Zentrale Entscheidungen für alle Beschäftigten werden zunehmend auf die Unternehmens- oder Konzernebene verlagert. Entsprechend steigen die weitreichenden Beratungsaufgaben der Gesamt- oder Konzernschwerbehindertenvertretung gegenüber dem GBR oder KBR. Um wirkungsvoll handeln und die Rechte der Kolleg\*innen mit einer (Schwer-)Behinderung im Unternehmen effektiv sichern zu können, müssen die Mitglieder der GSBV/KSBV über ihre Handlungsspielräume Bescheid wissen und die gesetzlichen Grundlagen kennen.

Neben den rechtlichen Kenntnissen werden drei verschiedene Ebenen betrachtet:

- ▶ Körpersprache und Haltung bestimmen unsere sichtbare Präsenz
- ▶ Sprache und Redeverhalten unsere hörbare Präsenz
- ▶ Sicherheit im Gespräch und Interesse an unserer fühlbaren Präsenz

Das Seminar bietet dir die Möglichkeit, den strategischen Blick zu schärfen und die eigenen Stärken zu festigen. In dieser Verbindung werden Möglichkeiten aufgezeigt, dein verbindliches Auftreten und deine persönliche Sicherheit zu stärken.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Zuständigkeiten der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen
- ▶ Gesetzliche (»originäre«) Zuständigkeit gemäß § 180 SGB IX
- ▶ Erteilung eines Mandats durch die örtliche Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung bzw. der GSBV
- ▶ Zuständigkeit für Unternehmensstandorte ohne SBV
- ▶ kompetentes Auftreten und Verhalten bei Reden
- ▶ Kenntnis, Vertiefung und Einübung der drei Ebenen anhand eigener Beispiele und Rollenspielen mit Unterstützung der Gruppe.

**Termin:** 09.07. – 14.07.2023    OA02823    Bad Orb

## **DIE SBV IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN BERATUNG UND INTERESSENVERTRETUNG**

In diesem Seminar steht ihr als Beratende mit euren Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt. Wir klären im Beratungskontext immer wieder auftauchende Begriffe (z. B. eigene Haltung, Kritikfähigkeit, Soziale Kompetenzen ...). Was bedeuten sie für die Beratungsarbeit der SBV?

Gemeinsam arbeiten wir an folgenden Fragen:

- ▶ Was bringe ich als Berater\*in mit?
- ▶ Was brauche ich noch?
- ▶ Wie kann ich meine Ressourcen und Kompetenzen in meiner SBV-Arbeit hilfreich einsetzen?
- ▶ Welche Grenzen hat die Rolle als Berater\*in und welche Möglichkeiten bringt sie mit sich?

Übungseinheiten zur Arbeit an eurer Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung und dem Umgang mit euch und anderen runden das Seminar ab.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Begriffsbestimmungen und Definitionen
- ▶ eigene Standortbestimmung
- ▶ Welche Normen und Werte im Umgang mit meinen Mitmenschen leiten mich?
- ▶ Was bringe ich als Berater\*in mit?
- ▶ Wie schätze ich meine Kritikfähigkeit ein?
- ▶ Klärung der zu beratenden Personen und Personengruppen
- ▶ Klärung und Beschreibung der zu beratenden Themen
- ▶ Arbeitsorganisation
- ▶ Feedback und Verankerung

**Termin:** 12.03.– 17.03.2023    OE01123    Bad Orb



## Unterstützung in schwierigen Beratungssituationen

# COACHING-WORKSHOP FÜR BR UND SBV

Mitglieder des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung haben eine Vertrauensstellung im Betrieb und sind erste Ansprechpartner/-in für Kolleginnen und Kollegen bei betrieblichen, aber auch außerbetrieblichen Problemen. Sie kommen als Erste in Kontakt mit Wut und Ärger über empfundene Ungerechtigkeiten oder zwischenmenschliche Konflikte, mit Ängsten und Hilflosigkeit in sozialen Notsituationen oder mit Trauer und Hoffnungslosigkeit bei Krankheit und Todesfällen. Sie vermitteln im Rahmen des AGG bei Beschwerden, führen Gespräche zur Beilegung von Konflikten oder fördern die Kommunikation zwischen den Beschäftigten zur Förderung von Partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz.

Im Coaching-Prozess geht es darum, bei der Verwirklichung beruflicher und oft auch persönlicher Ziele zu unterstützen. Coaching dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität beratender Tätigkeit. Es ist ein wertvolles Instrument, um die eigene Beratungsarbeit zu reflektieren, entsprechend weiterzuentwickeln und somit die eigene Beratungskompetenz zu fördern. Regelmäßiges, kontinuierliches Coaching und Supervision zählt daher inzwischen zum fachlichen Standard beratender Tätigkeit. Lösungsorientierte Beratungsmethoden unterstützen Perspektivwechsel und helfen, Beobachtungs-, Deutungs- und Handlungsmuster wahrzunehmen, Fallstricke oder blinde Flecken zu erkennen und die eigenen Rolle zu reflektieren.

### Themen im Seminar:

- ▶ Weiterentwicklung der eigenen Beratungsarbeit
- ▶ Grenzen der Beratung
- ▶ Gesprächssimulationen
- ▶ Optimierung der Kommunikationsbeziehungen
- ▶ Selbst- und Fremdwahrnehmung
- ▶ Fallstricke erkennen und schätzen lernen
- ▶ Reflektion der eigenen Rolle in Beratungssituationen
- ▶ Deeskalation von Gesprächen
- ▶ Empathie und Abgrenzung
- ▶ Verbesserung von Selbstfürsorge, Resilienz
- ▶ Konflikte konstruktiv bewerten

**Termine:** 19.02. – 22.02.2023 LX10823 Bad Orb

27.08. – 30.08.2023 LX13523 Bad Orb

Neueste Entwicklungen zur Teilhabe in der Praxis

## **MESSEBEGLEITSEMINAR REHACARE INTERNATIONAL**

Die REHACARE ist eine der weltweit bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt und blickt auf über 30 Jahre Fachkompetenz zurück. Begleitend zur Fachmesse bietet das Bildungszentrum Bad Orb für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter\*innen und für Betriebsrät\*innen ein Seminar in Düsseldorf an. Es unterstützt die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe, die Integration und die Inklusion im Betrieb voranzubringen.

Ein Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für ein geregelteres Einkommen und damit für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Menschen mit Behinderung

brauchen neben einem Arbeitgeber und gut qualifizierten Interessenvertretungen oft auch spezielle Hilfsmittel. Bei der REHACARE erhalten wir aus erster Hand die neuesten Informationen zum Themenkomplex »Behinderung und Beruf«. Diese werden durch eine Reihe von Foren und attraktiven Informationsveranstaltungen mit namhaften Referent\*innen, betrieblichen Akteur\*innen sowie Vertreter\*innen von Integrationsämtern, Fachdiensten und Firmen ergänzt.

### **Themen im Seminar:**

- ▶ Überblick über das umfassende Messeangebot
- ▶ Konkret: Vorbereitung anhand des Katalogs zur REHACARE
- ▶ Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- ▶ So geht's: Über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- ▶ Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Findet in  
**Düsseldorf**  
statt!

**Termin:** 13.09. – 15.09.2023 OR03723 Düsseldorf

## Informationen zur Seminarteilnahme

### Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren Stellvertreter\*innen und Betriebsratsmitglieder.

### Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall.

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 179 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 SGB IX nach Beschluss der Vertrauensperson. Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG auf Beschluss des Betriebsratsgremiums.

### Seminarkosten (steuerfrei):

THP I	Zentrale Aufgaben der SBV	1.350 €
THP II	Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung	1.350 €
THP III	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	1.350 €
	Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	990 €
	Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	990 €
	Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV	990 €
	Krank – Ausgesteuert – Was nun?	1.350 €
	Update Behindertenrecht 2023	1.450 €
	Die Inklusionsvereinbarung: Ein Schritt zum Erfolg	990 €
	Souveränes Agieren der Gesamt- und Konzern-SBV	1.450 €
	Die SBV im Spannungsfeld zw. Beratung und Interessenvertretung	1.350 €
	Coaching Workshop für BR und SBV	990 €
	Messebegleitseminar REHACARE International: Preis auf Anfrage	

**+ Übernachtungskosten** (pro Tag zzgl. Mwst.): 90 €

**+ Verpflegungskosten** (pro Tag zzgl. Mwst.): 70 €

### Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von: Speisen 7% / Getränke 19%

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

## Weitere Informationen:

### Klara Strohmer, Veranstaltungsorganisation

Telefon: 09352 506 – 152,

E-Mail: klara.strohmer@igmetall.de

### Referent\*innen (u. a.):

**Sabine Hüther**, BiZ Lohr – Bad Orb

**Igor Scholz**, lehre, bildung & beratung

## Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung



Für Kinderbetreuung bitte direkt im Bildungszentrum anfragen.



### IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb



Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main

Telefon: 09352 506 – 0

E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 89 – 0

E-Mail: bad-orb@igmetall.de